



Studium

Hochschulen haben die Aufgabe, Barrierefreiheit zu schaffen, deshalb ist es im Studium genauso wie zuvor in der Schule möglich, einen Nachteilsausgleich zu beantragen und in Anspruch zu nehmen. Auch hier muss man die Einzelheiten individuell überlegen. Ein Nachteilsausgleich ist möglich für das BAföG, das Zulassungsverfahren zum gewählten Studiengang, den Studienverlauf und auch für Prüfungen.

Folgende Ansprechpartner kommen dafür in Frage:

- Die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks: www.studium-behinderung.de; Handbuch „Studium und Behinderung“ (kostenfrei)
- an der jeweiligen Hochschule die allgemeine Studienberatung
- der Beauftragte für Studierende mit Beeinträchtigungen
- die Sozialberatung
- die Psychologische Beratung des Studentenwerks
- die Behindertenreferate der studentischen Selbstverwaltung (z.B. AStA).

Dort sollte man einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren und dafür nach Möglichkeit eine Bezugsperson mitnehmen (Eltern, Freunde, Therapeuten etc.). Hilfreiche Maßnahmen für die bestehenden Schwierigkeiten kann man schon im Vorfeld in Ruhe überlegen und für den Termin aufschreiben.

Hilfreich können z.B. folgende Maßnahmen sein:

- Fachspezifische „Coaches“ (Studenten aus höheren Semestern oder Assistenten der Uni), die für Fragen oder andere Anliegen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen
- Zeitzuschläge für schriftliche und mündliche Prüfungen, um detailfokussiertem Denken und Schwierigkeiten in der Motorik gerecht zu werden
- Spezielle Erläuterungen für die Aufgabenstellungen, falls diese nicht verstanden werden; wichtig sind konkrete, eindeutige Arbeitsanweisungen ohne Ironie, ohne mehrdeutige Ausdrücke, Redewendungen etc.
- Separater ruhiger Raum für Prüfungen, evtl. abgedunkelt
- Nutzung von Laptop statt handschriftlicher Aufzeichnungen

Hamburger Sparkasse IBAN: DE 47 2005 0550 1255 1221 50 BIC: HASPDEHH
eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Hamburg unter VR 12766
USt-ID-Nr.: DE 118715384

- Mündliche statt schriftliche (oder umgekehrt) Prüfungen entsprechend der individuellen Schwierigkeiten und Neigungen
- Einzel- statt Gruppenarbeit
- Praktika gut vorbereiten und ggf. modifizieren
- Ruhige Rückzugsmöglichkeiten für Pausen und Freistunden, möglichst mit Liegemöglichkeit (Matratze etc.)
- Spezielle Maßnahmen bei Filterschwäche im Rahmen der Wahrnehmungsbesonderheiten (spezielle Kopfhörer, eigene Mikrofonanlage etc.); die Finanzierung kann über die Eingliederungshilfe erfolgen; diesbezüglich kann man sich bei der Sozialberatung der Hochschule beraten lassen
- Wichtige Informationen schriftlich geben
- Studiendauer verlängern, Studium in Teilzeit etc.
- In Studienfächern, die mit einem „Staatsexamen“ abschließen (z.B. medizinische Studiengänge etc.) ist es manchmal sinnvoller, statt eines regulären Nachteilsausgleichs lieber „inoffizielle“ fachspezifische Hilfen wie Kommilitonen etc. (s.o.) in Anspruch zu nehmen. Bei einem „offiziellen“ Nachteilsausgleich wird oft eine amtsärztliche Bestätigung über die Eignung für den jeweiligen Beruf verlangt
- Insgesamt ist es hilfreich, nicht nur eine Aufzählung der Schwierigkeiten zu nennen, wenn man einen Nachteilsausgleich beantragt, sondern gleich auch mögliche hilfreiche Maßnahmen zu nennen, also bereits im Vorfeld zu überlegen, welche Hilfen man ganz konkret beantragen möchte.

Studienbegleiter als Integrationshelfer

Auch im Studium ist eine Integrationskraft möglich, die den Betroffenen auf ganz unterschiedlichen Gebieten unterstützen kann:

- bei der Organisation der Studieninhalte, beim Einhalten wichtiger Fristen, bei den administrativen Angelegenheiten und ähnlichem
- beim Knüpfen von Kontakten zu den Kommilitonen
- auf psychosozialen Gebiet, z.B. Unterstützung der Aufmerksamkeit des Studenten in der Vorlesung, Hilfe beim Erkennen der Belastungsgrenzen etc.

Weitere Informationen: Preißmann: Autismus und Gesundheit. Verlag W. Kohlhammer 2024.

Der Einfachheit halber wurde überall die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber selbstverständlich alle Geschlechter.

Christine Preißmann für den Autistischen Beirat

Autistischer Beirat 2025

autismus Deutschland e.V.